Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
- Jahreskarte -
nach § 46 Abs.1 Satz 1 Nr. 4a Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. § 5 Abs. 2 Gemeindeverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Timmendorfer Strand (Parkgebührenordnung)

An die
Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Email: verkehrsangelegenheiten@timmendorfer-strand.org

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn des gewünschten Gültigkeitszeitraums einzureichen.
Die Ausnahme von der Pflicht zum Erwerb eines Parkscheins auf den gebührenpflichtigen Parkflächen der Zone 2 (Großparkplätze) gilt erst durch die entsprechende Ausnahmegenehmigung und der Auslage der Parkkarte im Fahrzeug als erteilt.

1. Antragsteller*in

_____
Name, Vorname

_____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

_____
Telefonnummer + E-Mail-Adresse

2. Begehrte Ausnahmegenehmigung

Jahreskarte 2027 (240,00 €) Die Jahreskarte gilt für das laufende Kalenderjahr.

3. Fahrzeugdaten

1. KFZ Kennzeichen	
2. KFZ Kennzeichen	

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Gemeinde Timmendorfer Strand
z.Hd. Bürgermeister
Strandallee 42,
23669 Timmendorfer Strand
buero.buergermeister@timmendorfer-strand.org

Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Timmendorfer Strand
z.Hd. Datenschutzbeauftragte
Strandallee 42,
23669 Timmendorfer Strand
datenschutz@timmendorfer-strand.org

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten.
Als Rechtsgrundlage gelten Art. 6 DS-GVO und § 3 LDSG.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur durch die Verwaltung der Gemeinde Timmendorfer Strand verarbeitet

Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand löscht Ihre Daten, nachdem diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig oder die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind

Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft und Datenberichtigung.
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu beschweren: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein (ULD) Holstenstraße 98
24103 Kiel
Email: mail@datenschutzzentrum.de